

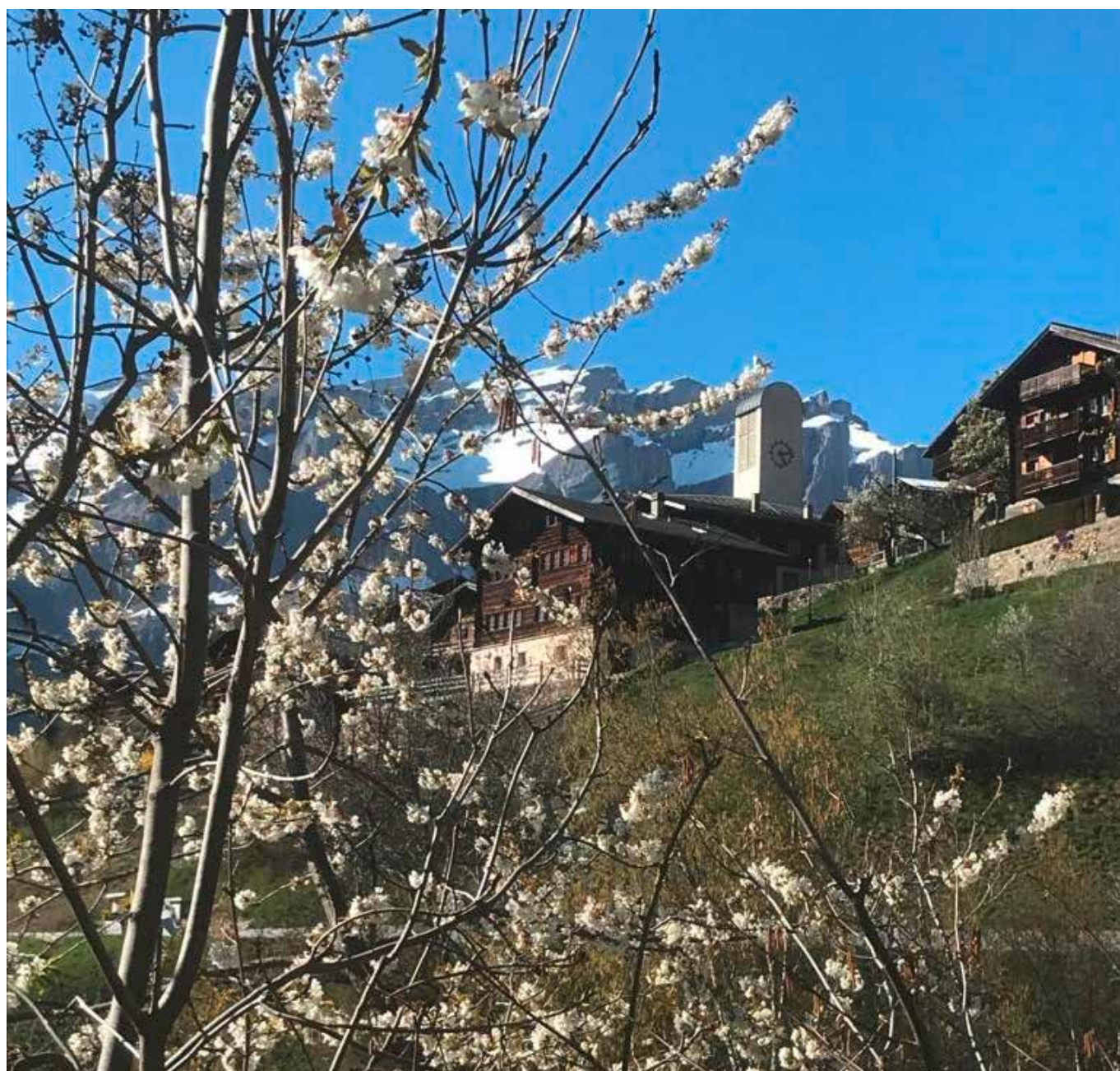
ALBINEN

Juni 2023



aktuell

www.albinen.ch | info@albinen.ch



52 SEITEN INFORMATIONEN, FAKTEN UND ZAHLEN

INHALTSVERZEICHNIS

Einwohnergemeinde

Einladung zur Ur- und Burgerversammlung	3
Protokoll Ur- und Burgerversammlung	4
Aktivitäten Jugendverein	13
Einleitende Botschaft zur Jahresrechnung	14
Einwohnergemeinde Erfolgsrechnung	15
Einwohnergemeinde Investitionsrechnung	16
Überblick Erfolgs- und Investitionsrechnung	19
Rechnungslegungs- und Buchführungsgrundsätze	20
Kultur- und Förderverein altes Albinen (AA+)	23
Eigenkapitalnachweis/Beteiligungsspiegel	24
Rückstellungsspiegel	25
Synoptische Tabelle	26
Anlagespiegel	27
Bericht der Revisionsstelle	28
Neuer Erlebnisweg Tschäss	31

Burgergemeinde

Einleitende Botschaft zur Jahresrechnung	32
Überblick der Finanzkennzahlen	33
Bilanz	34
Erfolgsrechnung	36
Eigenkapitalnachweis/Beteiligungsspiegel	38
Rückstellungsspiegel	39
Synoptische Tabelle	40
Anlagespiegel	41
Bericht der Revisionsstelle	42

Prima Dorfladen

Bilanz	46
Erfolgsrechnung	48

EINLADUNG

Ur- und Burgerversammlung

Die Ur- und Burgerversammlung wird einberufen auf

Datum und Zeit **Mittwoch, 21. Juni 2023, 19.30 Uhr**
Ort **Albinen, Mehrzweckgebäude «Zer Schwelli», 1. Stock**

Zur Behandlung folgender Traktanden:

Teil 1: Urversammlung der Einwohnergemeinde

1. Begrüssung, Präsenzfeststellung und Genehmigung der Traktandenliste
2. Wahl der Stimmentzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 24. November 2022; Genehmigung
4. Jahresrechnung 2022; Beschlussfassung
5. Bericht Revisoren
6. Beitritt Energieregion Leuk; Genehmigung
7. Statutenänderung ARA Radet; Genehmigung
8. Verschiedenes

Teil 2: Burgerversammlung der Burgergemeinde

1. Wahl der Stimmentzähler
2. Protokoll der Burgerversammlung vom 24. November 2022; Genehmigung
3. Jahresrechnung 2022; Beschlussfassung
4. Bericht Revisoren
5. Verschiedenes

Öffentliche Auflage: Das Protokoll der Ur- und Burgerversammlung vom 24. November 2022 und die Jahresrechnung 2022 der Einwohner- und Burgergemeinde liegen vom Donnerstag, 1. Juni 2023 bis Mittwoch, 21. Juni 2023, 12.00 Uhr, zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können während den Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Zudem wird vor der Ur- und Burgerversammlung allen Haushalten das Informationsheft «Albinen aktuell» zugestellt.

Albinen, im Juni 2023

GEMEINDE ALBINEN

Nicole Köppel-Briand
Gemeindepräsidentin

Michael Bittel
Gemeindeschreiber

Gemeindeverwaltung Albinen
3955 Albinen
T +41 27 473 20 23 | F +41 27 473 40 72
gemeinde@albinen.ch | albinen.ch


Leukerbad

Albinen
DESTINATION LEUKERBAD



Ur- und Burgerversammlung der Gemeinde Albinen

1. Teil Urversammlung

Datum: Donnerstag, 24. November 2022
Zeit: 19.30 Uhr
Ort: Mehrzweckgebäude „Zär Schwelli“

Anzahl anwesende Personen: Personen: 36

Anwesende Vollzugsorgane:

Nicole Köppel-Briand	Gemeindepräsidentin
Myrielle Steffen	Vizepräsidentin
Kuonen Fabio	Gemeinderat
Metry Pius	Gemeinderat
Vogt Christine	Gemeinderätin

Protokollführer: Michael Bittel Gemeindeschreiber

Buchhaltung: Christine Breyton Abteilung Finanzen

Tagesordnung / Traktandenliste:

1. Begrüssung, Präsenzfeststellung und Genehmigung der Traktanden
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 30. Juni 2022; Genehmigung
4. Kostenvoranschlag 2023; Genehmigung
5. Reglementsänderung Friedhofreglement
6. Reglementsänderung-Ergänzung Wohnbauförderung
7. Informationen aus den Ressorts
8. Verschiedenes

Die Präsidentin Nicole Köppel-Briand begrüsst die Anwesenden um 19.30 Uhr und heisst alle recht herzlich willkommen. Sie weist die Teilnehmer darauf hin, dass im Albinen Aktuell auf Seite 31 die Erfolgsrechnung der Burgergemeinde anstelle der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde aufgeführt ist. Wir entschuldigen uns für diesen Fehler. Alt-Gemeindepräsident Beat Jost lässt sich für die Urversammlung entschuldigen.

Gemeindepräsidentin Nicole Köppel-Briand stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und sämtliche, gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen rechtzeitig auf der Gemeindekanzlei von Freitag, 4. November bis Donnerstag, 24. November 2022 (12:00H) zur Einsichtnahme aufgelegt sind.

Die Urversammlung hat keine Einwände zu den aufgeführten Traktanden.

Wahl der Stimmenzähler:

Als Stimmenzähler werden Ursi Mathieu (Linke Seite) und Ruth-Marie Kuonen (rechte Seite) vorgeschlagen. Die Urversammlung ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Gestellte Anträge und gefasste Beschlüsse:

Thema: Traktandum 3
Protokoll der Urversammlung vom 30. Juni 2022

Die Gemeindepräsidentin fragt die Anwesenden, ob jemand verlangt, dass das Protokoll vorgelesen wird. Dies ist nicht der Fall.

Antrag: Der Gemeinderat stellt der Urversammlung den Antrag, über das Protokoll vom 30. Juni 2022 abzustimmen und dieses zu genehmigen.

Resultat: Protokoll vom 30.06.2022

	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Zur Annahme:	36	0	0

Beschluss: Die Urversammlung genehmigt einstimmig das Protokoll vom 30.06.2022.

Thema: Traktandum 4
Kostenvoranschlag 2023

Gemeindepräsidentin Nicole Köppel-Briand gibt einige Informationen zum Budget 2023 ab, welches zum ersten Mal nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 dargestellt wird. Sie erläutert ebenfalls die grössten vorgesehenen Investitionen und die vorgesehenen Projekte wie Neuer Server Gemeindebüro, Instandstellung Wanderwege, Flowtrail Mittelstation-Flaschen, Bikini Chritzjstutz, Neubau Bushaltestelle und Gemeindebüro, Fahrzeuganschaffung Werkhof und Raumplanung.

Nicole erteilt das Wort den Anwesenden für allfällige Fragen:

- Oskar Mathieu: fragt, ob ein neuer Aebi notwendig ist? Myrielle Steffen erklärt, dass der Aebi 10 Jahre alt ist und die Kupplung bereits 2 Mal ersetzt wurde.
- Amadé Briand: erklärt, dass der jetzige Aebi 5'000 h hat.
- Oskar Mathieu: ist der Meinung, dass es nicht nötig ist, zum jetzigen Zeitpunkt einen neuen Aebi anzuschaffen.
- Patrick Briand: ist der Meinung, dass eher ein neues Fahrzeug als Ersatz für die Schneefräse in Betracht gezogen werden sollte, da dieses weitaus älter ist. Zudem stellt er die Frage in den Raum, ob wirklich wieder ein solch grosses Fahrzeug angeschafft werden muss.

Antrag: Der Gemeinderat stellt der Urversammlung den Antrag, über die Steuerbeschlüsse 2023 abzustimmen und dieses zu genehmigen.

Resultat: Steuerbeschlüsse 2023

	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Zur Annahme:	41	0	0

Beschluss: Die Urversammlung genehmigt einstimmig die Steuerbeschlüsse 2023.

Antrag: Der Gemeinderat stellt der Urversammlung den Antrag, über die Anschaffung des Aebi für den Werkhof abzustimmen und dies zu genehmigen.

Resultat: Anschaffung Aebi Werkhof 2023

	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Zur Annahme:	17	23	1

Beschluss: Die Urversammlung lehnt in ihrer Mehrheit die Anschaffung des Aebi für den Werkhof ab.

Antrag: Der Gemeinderat stellt der Urversammlung den Antrag, über das Budget 2023 abzustimmen und dieses zu genehmigen.

Resultat: Kostenvoranschlag 2023

	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Zur Annahme:	40	0	1

Beschluss: Die Urversammlung genehmigt in ihrer Mehrheit das Budget 2023.

Gemeindepräsidentin Nicole Köppel-Briand bringt der Urversammlung den Finanzplan 2023-2026 zur Kenntnis.

Antrag: Der Finanzplan 2023-2026 ist der Urversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss: Die Urversammlung nimmt den Finanzplan 2023-2026 zur Kenntnis.

Thema: Traktandum 5
Reglementsänderung Friedhofreglement

Gemeinde-Vizepräsidentin Myrielle Steffen erläutert die Reglementsänderung und beantwortet die Fragen der Anwesenden.

Antrag: Der Gemeinderat stellt der Urversammlung den Antrag, die Reglementsänderung des Friedhofreglements zu genehmigen.

Resultat: Reglementsänderung Friedhofreglement; Genehmigung

	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Zur Annahme:	41	0	0

Beschluss: Die Urversammlung genehmigt einstimmig die Reglementsänderung des Friedhofreglements.

Thema: **Traktandum 6**
Reglementsänderung-Ergänzung Wohnbauförderung; Genehmigung

Gemeindepräsidentin Nicole Köppel-Briand erläutert die vorgesehene Reglementsänderung und und beantwortet fortlaufend die Fragen der Anwesenden.

Antrag: Der Gemeinderat stellt der Urversammlung den Antrag, die Reglementsänderung-Ergänzung Wohnbauförderung zu genehmigen.

Fragen aus der Versammlung:

Michela: Die Reglementsänderung schliesst den Partner eines in Albinen aufgewachsenen Kindes aus. Dies sollte vielleicht angepasst werden.

Es wird von den Anwesenden intensiv über die Wohnbauförderung, die Reglementsänderung und über eine allfällige Abschaffung der Wohnbauförderung diskutiert.

Resultat: Reglementsänderung-Ergänzung Wohnbauförderung; Genehmigung

	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Zur Annahme:	33	3	5

Beschluss: **Die Urversammlung genehmigt in ihrer Mehrheit die Reglementsänderung-Ergänzung Wohnbauförderung.**

Thema: **Traktandum 7**
Informationen aus den Ressorts

Gemeindepräsidentin Nicole Köppel-Briand erteilt das Wort den Gemeinderäten für die Informationen aus den Ressorts. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte informieren kurz über ihre Ressorts.

Eingehende Diskussion über die Co-Nutzung der Wanderwege durch Wanderer und Biker sowie die Unterhaltskosten der Bikewege.

Pius Metry dankt allen die sich im Rahmen der Dorfverschönerung heute an den Dekorationsarbeiten im Dorf beteiligt haben.

Thema: **Traktandum 8**
Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Nicole Köppel-Briand erteilt das Wort den Anwesenden:

Daniel Grand: Es wurde kommuniziert, die Weihnachtsbeleuchtung nur Anfang und Ende Dorf sowie auf dem Dorfplatz anzubringen.

Nicole Köppel-Briand: Die Gemeinde will hier mit gutem Beispiel bezüglich energiesparen vorangehen.

Daniel Grand: Aber wieso muss denn eine kleine Gemeinde wie Albinen damit anfangen. Dies sollten die grossen Gemeinden machen.

Nicole Köppel-Briand: Wir können nur für unsere Gemeinde entscheiden und haben beschlossen damit ein Zeichen zu setzen.

Othmar Briand: Allerheiligen wurde in der Alpe Torrent das Trinkwasser abgestellt, obwohl das Wetter super war und viele Personen auf der Torrentalpe waren. Dies ist doch wetterbedingt und muss nicht zwingend bei bestem Wetter an Allerheiligen abgeschaltet werden.

Patrick Briand: Dies könnte ja auch über den WhatsApp-Kanal der Gemeinde kommuniziert werden.

Myrielle Steffen: Es steht auch im BZR der Gemeinde Albinen, dass ab dem 1. November das Wasser in den Majensässen abgestellt wird.

Othmar Briand: Dieses Jahr war es aber 4 Tage vor Allerheiligen bei bestem Wetter.

Armin Mathieu: Der Wanderweg Dorben war mehrere Wochen gesperrt. Dies sollte besser koordiniert werden, da der Wanderweg eigentlich nur ein paar Tage gesperrt hätte werden müssen.

Die ReLL hat vor zwei Jahren eine Leitung Richtung Tschingeren erstellt. Die Instandstellungsarbeiten bei der „Schribermüüru“ wurden nie abgeschlossen. Hier sollte man die Instandstellungen kontrollieren.

Oskar Mathieu: Was läuft mit der Bushaltestelle?

Myrielle Steffen: Für 2023 wurde das Budget auf Fr. 200'000.00 festgelegt. Wir gehen davon aus, dass die Baubewilligung nicht vor dem Sommer erteilt wird und im 2023 bestenfalls mit Rückbauarbeiten der bestehenden Gebäude begonnen werden kann.

Yvo Mathieu: Unkrautverbrennung; kann hier nicht eine andere Lösung gesucht werden?

Nicole Köppel-Briand: Dies wurde bereits an der letzten Urversammlung thematisiert. Wir suchen hier nach einer Lösung.

Patrick Briand: Ein neuer Rasenmäher für den Sportplatz wurde angeschafft. Aufgrund welcher Kriterien wurde dieser angeschafft.

Myrielle Steffen: Hauptkriterium war Akku mit möglichst langer Laufzeit und einer kurzen Ladezeit.

Patrick Briand: Wäre ein Rasenmäher-Roboter hier nicht sinnvoller, da der Chauffeur dann eingespart werden könnte. Aber das ist dann wohl in 7 Jahren ein Thema.

Beat Beney: Thema Schülertransport mit dem ÖV. Dies hat er auch bereits in der letzten Urversammlung eingebracht.

Christine Vogt: Dies wurde im Gemeinderat bereits kurz diskutiert. Hier wird eine entsprechende Lösung für das nächste Schuljahr angestrebt.

Daniel Grand: Wann wird der Weg „zum Chänel“ saniert?
 Myrielle Steffen: Zunächst wird der Weg ab „Chritzji“ bis zur Treppe und anschliessend die Treppe saniert.

Gemeindepräsidentin Nicole Köppel-Briand dankt den Gemeinderatsmitgliedern und allen Mitarbeitern der Gemeinde Albinen für die geleistete Arbeit. Sie schliesst die Urversammlung um 20.56 Uhr und dankt allen Anwesenden für die Teilnahme.

2. Teil Burgerversammlung

Tagesordnung / Traktandenliste:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Urversammlung vom 30. Juni 2022; Genehmigung
3. Kostenvoranschlag 2023; Genehmigung
4. Verschiedenes

Der Burgerverwalter Pius Metry begrüsst die Anwesenden um 20.56 Uhr und heisst alle recht herzlich willkommen.

Burgerverwalter Pius Metry stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und sämtliche, gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen rechtzeitig auf der Gemeindekanzlei von Freitag, 4. November bis Donnerstag, 24. November 2022 (12:00H) zur Einsichtnahme aufgelegt sind.

Die Burgerversammlung hat keine Einwände zu den aufgeführten Traktanden.

Wahl der Stimmenzähler:

Die Stimmenzähler der Urversammlung werden auch für die Burgerversammlung genehmigt.

Gestellte Anträge und gefasste Beschlüsse:

Thema: **Traktandum 2**
Protokoll der Burgerversammlung vom 30. Juni 2022

Der Burgerverwalter fragt die Anwesenden, ob jemand verlangt, dass das Protokoll vorgelesen wird. Dies ist nicht der Fall.

Antrag: Der Burgerrat stellt der Burgerversammlung den Antrag, über das Protokoll vom 30. Juni 2022 abzustimmen und dieses zu genehmigen.

Resultat: Protokoll vom 30.06.2022

	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Zur Annahme:	28	0	0

Beschluss: **Die Burgerversammlung genehmigt einstimmig das Protokoll vom 30.06.2022.**

Thema: Traktandum 3
Kostenvoranschlag 2023

Burgerverwalter Pius Metry gibt einige Informationen zum Budget 2023 ab. Er erläutert ebenfalls die grössten vorgesehenen Investitionen und die vorgesehenen Projekte wie die Entwässerung des Wanderwegs Mittelstation-Follieret.

Antrag: Der Burgerrat stellt der Burgerversammlung den Antrag, über das Budget 2023 abzustimmen und dieses zu genehmigen.

Resultat: Kostenvoranschlag 2023

	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Zur Annahme:	28	0	0

Beschluss: Die Burgerversammlung genehmigt einstimmig das Budget 2023.

Thema: Traktandum 4
Verschiedenes

Oskar Mathieu: Die Torrentbahnen sollten sich gemäss Reglement an den Unterhaltsarbeiten an der Strasse Flaschen-Rinderhütte beteiligen.

Armin Mathieu: Diese Vereinbarung betreffend Strassenunterhalt durch die Torrentbahnen ist immer noch gültig.

Der Burgerverwalter Pius Metry schliesst die Burgerversammlung um 21.10 Uhr und lädt zum anschliessenden Apéro.

GEMEINDE ALBINEN

Die Gemeindepräsidentin
Nicole Köppel-Briand

Der Gemeindeschreiber
Michael Bittel

AKTIVITÄTEN JUGENDVEREIN



NEGATIVZÄUNE

Laut Rückmeldung aus 10 Kantonen geht hervor, dass jährlich zwischen 3000 bis 4500 Wildtiere in Zäunen einen qualvollen Tod finden. Die Zahl der verletzten Tiere ist schätzungsweise noch 3- bis 4- mal höher. Am 6. Mai konnte der Jugendverein einen Negativzaun oberhalb des Dorfes beseitigen. Es freut uns sehr als Verein einen kleinen Beitrag zur Behebung dieses grossen Problems beigetragen zu haben.

Wir danken den beiden Flurhütern Lukas Grand und Fritz Bachmann sowie Annelies Bachmann für die gute Zusammenarbeit, Organisation und ihre Sensibilisierungsarbeit.



FASNACHTSBALL

Nach mehrjähriger Pause fand am 17. Februar 2023 wieder ein Fasnachtsball in Albinen statt. Die drei Guggenmusiken von Leukerbad, Agarn und Albinen sorgten für musikalische Unterhaltung. Die Devils Bratsch und weitere «Füdini» brachten Fasnachtsstimmung ins Dorf. Nach den Platzkonzerten auf dem Dorfplatz wurde der Festbetrieb im Pfarreisaal, im Rosutrükelti und im Burgerkeller weitergeführt. Das Motto «Dschungel» inspirierte die «Maschgini» zu kreativen Kostümen.

Der Jugendverein bedankt sich bei allen Helfer:innen für ihren tollen Einsatz und bei allen Festbesucher:innen, die zu einem gelungenen Fest beigetragen haben.

Einleitende Botschaft zur Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Albinen

I ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Ertrag von Fr. 2'828'809.54 und einem Aufwand inklusive Abschreibungen von Fr. 2'892'514.52 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 63'704.98 ab. Die Selbstfinanzierungsmarge beläuft sich auf Fr. 583'563.88 und liegt damit um ca. Fr. 483'000.00 über dem Voranschlag.

II INVESTITIONSRECHNUNG

Die Gemeinde hat Investitionen in der Höhe von Fr. 632'263.85 getätigt. In dergleichen Zeitspanne sind der Gemeinde Beiträge in der Höhe von Fr. 40'915.35 zugeflossen. Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2022 betragen somit Fr. 591'348.50. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf Fr. 7'784.62.

III SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die Wasserversorgung weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Die Abwasserentsorgung einen Ertragsüberschuss von Fr. 27'061 und die Abfallbewirtschaftung einen Ertragsüberschuss von Fr. 16'683 aus. Der Ausgleich erfolgt über das Eigenkapital in der Bilanz. Vorschüsse für Spezialfinanzierungen sind in einer Zeitdauer von acht Jahren nach der ersten Verbuchung in der Bilanz durch die zukünftigen Ertragsüberschüsse der betreffenden Aufgabe zurückzuzahlen oder abzuschreiben.

IV VERSCHULDUNG

Die Rechnung der Gemeinde Albinen weist per 31. Dezember 2022 ein Nettovermögen von Fr. 2'128'551.78 auf, was einem Pro-Kopf-Guthaben von Fr. 8'514.00 entspricht.

V EVENTUALVERPFLICHTUNGEN

keine

Albinen, im Mai 2023

Erfolgsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	336'279.85	92'621.30	344'550.00	91'150.00	332'566.71	96'681.57
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	50'425.36	6'807.25	57'650.00	5'200.00	58'301.26	7'125.25
2 Bildung	65'959.90	3'624.75	128'500.00	5'500.00	94'827.24	1'980.80
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	148'999.29	25'559.65	150'100.00	12'150.00	181'375.59	33'437.35
4 Gesundheit	62'437.84	792.27	73'150.00	-	64'839.09	888.46
5 Soziale Sicherheit	54'304.73	362.10	85'800.00	-	75'793.31	10'343.50
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	404'759.86	104'867.25	398'750.00	105'300.00	379'398.74	68'774.05
7 Umweltschutz und Raumordnung	850'783.67	602'671.04	794'100.00	563'200.00	763'357.58	523'604.98
8 Volkswirtschaft	449'636.25	386'811.52	394'500.00	377'200.00	452'948.95	412'635.81
9 Finanzen und Steuern	430'953.43	1'851'682.48	499'650.00	1'297'650.00	489'106.05	1'673'337.77
Total Aufwand und Ertrag	2'854'540.18	3'075'799.61	2'926'750.00	2'457'350.00	2'892'514.52	2'828'809.54
Aufwandüberschuss		-		469'400.00		63'704.98
Ertragsüberschuss	221'259.43		-		-	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	488'511.30		484'000.00		451'373.50	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	459'193.35		430'750.00		557'237.02	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	471'810.57		514'600.00		518'220.40	
34 Finanzaufwand	40'995.04		38'650.00		38'913.75	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	206'518.75		253'850.00		253'744.91	
36 Transferaufwand	1'001'131.27		838'300.00		718'962.09	
37 Durchlaufende Beiträge	-		244'000.00		249'451.35	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-		-		-	
39 Interne Verrechnungen	186'379.90		122'600.00		104'611.50	
40 Fiskalertrag		869'558.90		681'000.00		994'519.43
41 Regalien und Konzessionen		184'482.46		180'950.00		183'085.75
42 Entgelte		735'514.64		493'300.00		532'087.51
43 Verschiedene Erträge		7'500.00		7'200.00		7'600.00
44 Finanzertrag		612'861.39		255'900.00		316'844.20
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		255'712.92		200'000.00		125'396.45
46 Transferertrag		223'789.40		272'400.00		315'213.35
47 Durchlaufende Beiträge		-		244'000.00		249'451.35
48 Ausserordentlicher Ertrag		-		-		-
49 Interne Verrechnungen		186'379.90		122'600.00		104'611.50
Total Aufwand und Ertrag	2'854'540.18	3'075'799.61	2'926'750.00	2'457'350.00	2'892'514.52	2'828'809.54
Aufwandüberschuss		-		469'400.00		63'704.98
Ertragsüberschuss	221'259.43		-		-	

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung VV, Einzelkonten

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			10'000		10'745.45	6'100.00
15	Feuerwehr			10'000		10'745.45	6'100.00
150	Feuerwehr			10'000		10'745.45	6'100.00
1500	Feuerwehr			10'000		10'745.45	6'100.00
5060.00	Mobilien, Geräte, Fahrzeuge, Maschinen			10'000			
5090.00	Brandschutzbekleidung					10'745.45	
6310.00	Kanton an Mobilien, Geräte, Fahrzeuge, Maschinen						6'100.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	38'484.65	-6'000.00	102'000	30'000	43'135.03	402.10
32	Kultur, übrige			10'000			
329	Übrige Kultur			10'000			
3290	Übrige Kultur			10'000			
5060.00	Mobile Bühne			10'000			
34	Sport und Freizeit	38'484.65	-6'000.00	92'000	30'000	43'135.03	402.10
341	Sport			10'000			
3410	Sport			10'000			
5000.00	Vitaparcours			10'000			
342	Freizeit	38'484.65	-6'000.00	82'000	30'000	43'135.03	402.10
3420	Freizeit	38'484.65	-6'000.00	82'000	30'000	43'135.03	402.10
5010.00	Wanderwege	11'477.60				12'030.40	
5010.01	Velo- und Bikewege	4'403.05		60'000		25'259.03	
5040.00	Freizeitplatz Lorschelet					5'845.60	
5040.01	Freizeitplatz Däweng	22'604.00		22'000			
6310.00	Kanton an Wanderwege		-6'000.00				402.10
6310.01	Kanton an Velo- und Bikewege				30'000		
4	Gesundheit			400			
49	Gesundheitswesen			400			
490	Gesundheitswesen			400			
4900	Gesundheitswesen			400			
5610.00	Rettungswesen			400			
5	Soziale Sicherheit			2'100		843.87	
52	Invalidität			2'100		843.87	
523	Invalidenheime			2'100		843.87	
5230	Invalidenheime			2'100		843.87	
5610.00	Einrichtungen (Behinderte / soziale)			2'100		843.87	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	451'124.70		857'800	200'000	251'281.15	
61	Strassenverkehr	451'124.70		857'800	200'000	251'281.15	
613	Kantonsstrassen	45'458.90		57'800		118'300.85	
6130	Kantonsstrassen	45'458.90		57'800		118'300.85	
5610.00	Kantonsstrassen	45'458.90		57'800		118'300.85	
615	Gemeindestrassen	405'665.80		800'000	200'000	132'980.30	
6150	Gemeindestrassen	290'722.25		100'000		6'397.40	
5010.00	Gemeindestrassen	171'705.60		20'000			
5010.01	Sanierung Dorfgassen	102'651.55		70'000			
5010.02	Strassen- und Weihnachtsbeleuchtungen	16'365.10		10'000		6'397.40	
6151	Parkplätze	114'943.55		700'000	200'000	126'582.90	
5040.00	Einstellhalle und Bushaltestelle	114'943.55		700'000		126'582.90	
6350.00	Private Unternehmungen an Einstellhalle und Bushaltestelle				200'000		

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung VV, Einzelkonten

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	Umweltschutz und Raumordnung	99'035.10	26'665.35	140'100	32'700	192'647.29	28'077.20
71	Wasserversorgung	27'333.55	6'874.00	20'000	10'000	39'835.14	5'746.95
710	Wasserversorgung allgemein	27'333.55	6'874.00	20'000	10'000	39'835.14	5'746.95
7100	Wasserversorgung allgemein	27'333.55	6'874.00	20'000	10'000	39'835.14	5'746.95
5030.00	Trinkwasserversorgung	27'333.55		20'000		34'565.50	
5030.01	Wasserreservoir					5'269.64	
6370.00	Anschlussgebühren		6'874.00		10'000		5'746.95
72	Abwasserentsorgung	22'423.50	15'310.00	96'500	14'700	73'833.25	7'704.95
720	Abwasserentsorgung allgemein	22'423.50	15'310.00	96'500	14'700	73'833.25	7'704.95
7200	Abwasserentsorgung allgemein	22'423.50	15'310.00	96'500	14'700	73'833.25	7'704.95
5030.00	Kanalisation	6'103.50		30'000		50'331.20	
5030.01	GEP-Massnahmen			50'000			
5030.02	ARA Radet	16'320.00		16'500		23'502.05	
6370.00	Abwasseranschlussgebühren		4'910.00		7'500		4'104.95
6370.01	ARA-Anschlussgebühren		10'400.00		7'200		3'600.00
74	Verbauungen	-2'666.85		3'600		25'555.90	
741	Gewässerverbauungen	-3'500.00		3'600		-1'799.90	
7410	Gewässerverbauungen	-3'500.00		3'600		-1'799.90	
5610.00	3. Rhonekorrektur	-3'500.00		3'600		-1'799.90	
742	Lawinenverbauungen	833.15				27'355.80	
7420	Lawinenverbauungen	833.15				27'355.80	
5020.00	HWS Milibach - Wernibach II	833.15				27'355.80	
79	Raumordnung	51'944.90	4'481.35	20'000	8'000	53'423.00	14'625.30
790	Raumordnung allgemein	51'944.90	4'481.35	20'000	8'000	53'423.00	14'625.30
7900	Raumordnung allgemein	51'944.90	4'481.35	20'000	8'000	53'423.00	14'625.30
5290.00	Raumplanung	51'944.90		20'000		55'039.00	
5290.01	Dorfinventarisierung					-1'616.00	
6300.00	Bund an Raumplanung		6'934.05				3'680.70
6310.00	Kanton an Raumplanung		-2'452.70		8'000		10'944.60
8	Volkswirtschaft	43'619.40	20'250.00	100'000	70'000	57'399.45	15'318.50
81	Landwirtschaft	43'619.40	20'250.00	100'000	70'000	26'141.65	9'146.50
812	Strukturverbesserungen	43'619.40	20'250.00	100'000	70'000	26'141.65	9'146.50
8120	Strukturverbesserungen	43'619.40	20'250.00	100'000	70'000	26'141.65	9'146.50
5000.00	Wasserleitung/Suone Buljes - Oberdietu					9'819.65	
5000.01	Bodenkauf					167.00	
5010.00	Sanierung Flurstrassen	28'574.75		100'000		16'155.00	
5040.00	Landwirtschaftliche Gebäude	15'044.65					
6300.00	Bund an Wasserleitung/Suone 1. Etappe Buljes - Oberdietu						5'213.50
6300.01	Bund an Sanierung Flurstrassen		10'000.00		35'000		
6310.00	Kanton an Wasserleitung/Suone 1. Etappe Buljes - Oberdietu						3'933.00
6310.01	Kanton an Sanierung Flurstrassen		10'000.00		35'000		
6370.00	Dritte an Wasserwasserleitungen		250.00				
85	Industrie, Gewerbe, Handel					31'257.80	6'172.00
850	Industrie, Gewerbe, Handel					31'257.80	6'172.00
8500	Industrie, Gewerbe, Handel					31'257.80	6'172.00
5040.00	Dorfladen					31'257.80	
6310.00	Kanton an Dorfladen						6'172.00
Total Investitionsausgaben		632'263.85		1'212'400		556'052.24	
Total Investitionseinnahmen			40'915.35		332'700		49'897.80
Nettoinvestition			591'348.50		879'700		506'154.44
Überschuss Investitionsrechnung							

Investitionsrechnung nach Funktionen		Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	10'745.45	6'100.00	10'000.00	-	-	-
2	Bildung	-	-	-	-	-	-
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	43'135.03	402.10	102'000.00	30'000.00	38'484.65	-6'000.00
4	Gesundheit	-	-	400.00	-	-	-
5	Soziale Sicherheit	843.87	-	2'100.00	-	-	-
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	251'281.15	-	857'800.00	200'000.00	451'124.70	-
7	Umweltschutz und Raumordnung	192'647.29	28'077.20	140'100.00	32'700.00	99'035.10	26'665.35
8	Volkswirtschaft	57'399.45	15'318.50	100'000.00	70'000.00	43'619.40	20'250.00
9	Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-	-
Total Ausgaben und Einnahmen		556'052.24	49'897.80	1'212'400.00	332'700.00	632'263.85	40'915.35
Ausgabenüberschuss			506'154.44		879'700.00		591'348.50
Einnahmenüberschuss		-		-		-	

Investitionsrechnung nach Sachgruppen		Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50	Sachanlagen	385'284.42		1'128'500.00		538'360.05	
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-		-		-	
52	Immaterielle Anlagen VV	53'423.00		20'000.00		51'944.90	
54	Darlehen VV	-		-		-	
55	Beteiligungen, Grundkapitalen VV	-		-		-	
56	Investitionsbeiträge	117'344.82		63'900.00		41'958.90	
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-		-		-	
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen		-		-		-
61	Rückerstattungen		-		-		-
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen		-		-		-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		49'897.80		332'700.00		40'915.35
64	Rückzahlung von Darlehen		-		-		-
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen		-		-		-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		-		-		-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge		-		-		-
Total Ausgaben und Einnahmen		556'052.24	49'897.80	1'212'400.00	332'700.00	632'263.85	40'915.35
Ausgabenüberschuss			506'154.44		879'700.00		591'348.50
Einnahmenüberschuss		-		-		-	

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung		Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	- CHF	2'176'066.99	2'157'500.00	2'119'849.21
Ertrag	+ CHF	2'820'086.69	2'257'350.00	2'703'413.09
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	644'019.70	99'850.00	583'563.88
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	644'019.70	99'850.00	583'563.88
Planmässige Abschreibungen	- CHF	471'954.44	515'400.00	518'920.40
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	206'518.75	253'850.00	253'744.91
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	255'712.92	200'000.00	125'396.45
Wertberichtigungen Darlehen VV	- CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- CHF	-	-	-
Einlagen in das Eigenkapital	- CHF	-	-	-
Aufwertungen VV	+ CHF	-	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	+ CHF	-	-	-
Aufwandüberschuss	= CHF	-	469'400.00	63'704.98
Ertragsüberschuss	= CHF	221'259.43	-	-
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	556'052.24	1'212'400.00	632'263.85
Einnahmen	- CHF	49'897.80	332'700.00	40'915.35
Nettoinvestitionen	= CHF	506'154.44	879'700.00	591'348.50
Nettoinvestitionen (negativ)	= CHF	-	-	-
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	644'019.70	99'850.00	583'563.88
Nettoinvestitionen	- CHF	506'154.44	879'700.00	591'348.50
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	-	779'850.00	7'784.62
Finanzierungsüberschuss	= CHF	137'865.26	-	-

Rechnungslegungs- und Buchführungsgrundsätze der Gemeinde Albinen

1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Rechnung der Gemeinde Albinen basiert auf dem Gemeindegesetz (GemG) vom 5. Februar 2004 sowie der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem).

2. Angewandtes Regelwerk HRM2 und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Je nach Fachempfehlung schlägt HRM2 verschiedene Auswahlmöglichkeiten in Bezug auf die Verbuchung und Präsentation vor.

Die Gemeinde Albinen positioniert sich zu den Fachempfehlungen (FE) mit spezifischen Wahlmöglichkeiten und Abweichungen wie folgt:

- FE 02

Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung

- Erläuterungen zu den wesentlichen Konten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sind in der einleitenden Botschaft der Broschüre der Rechnung zu finden.
- FE 05

Aktive und passive Rechnungsabgrenzung

- Der festgelegte Grenzwert, ab welchem Rechnungsabgrenzungen vorgenommen werden, beträgt Fr. 500.—.
- FE 06

Wertberichtigungen

- Das Finanzvermögen wird wertberichtigt, sofern eine dauerhafte Wertminderung absehbar ist.
- FE 07

Steuererträge

- Steuererträge werden nach dem Steuerabgrenzungs-Prinzip verbucht.
- FE 08

Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen

- Vorfinanzierungen sind nicht zulässig.
 - Die Ergebnisse der Aufgaben betreffend Spezialfinanzierungen werden über die Konten 35 oder 45 in die Bilanz übertragen.
- FE 10

Investitionsrechnung

- Die Aktivierung von Investitionen erfolgt gemäss Option 1, d.h. in der Bilanz werden die Nettoinvestitionen aktiviert.
- FE 12

Anlagegüter und Anlagebuchhaltung

- Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen liegt bei Fr. 10'000.— pro Objekt oder Projekt.
 - Die Abschreibungen erfolgen ab Arbeitsbeginn.
 - Der Abschreibungssatz wird auf dem Buchwert per 01.01., zuzüglich die Nettoinvestitionen des laufenden Rechnungsjahres, angewandt.
 - Es wird die degressive Abschreibungsmethode angewandt.
 - Zusätzliche Abschreibungen sind nicht zulässig.
 - Der Gemeinderat hat an seinen Sitzungen vom 26. Oktober 2021 und 25. Oktober 2022 folgende Abschreibungssätze für den Zeitraum 2022 – 2026 festgelegt:

Konto	Bezeichnung	Nutzungs-dauer	Abschreibungs-spanne	Abschreibungssatz (2022 – 2026)
1400	Grundstücke	unendlich	0%	0%
1401 - 1403	Tiefbau	40 - 60 Jahre	7% - 10%	7%
1404	Gebäude / Hochbauten	25 - 50 Jahre	8% - 15%	8%
1405 & 1400	Wälder & unbebaute Alpflächen		0%	0%
1406	Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen	4 - 10 Jahre	35% - 60 %	35%
1409	Übrige Sachanlagen	5 Jahre	50%	50%
1420 - 1429	Immaterielle Anlagen	5 Jahre	50%	50%
1460 - 1468	Investitionsbeiträge	1 - 40 Jahre	10 - 100%	10%

- FE 13

Konsolidierte Betrachtungsweise

- Die Tabelle der Beteiligungen muss zumindest im Anhang der Rechnung enthalten sein.
- FE 14

Geldflussrechnung

- Die vereinfachte Geldflussrechnung wurde auf der Grundlage der aktualisierten Finanzierungs-Tabelle vom HRM1 erstellt.
- FE 17

Finanzpolitische Zielgrössen und Instrumente

- Es kann eine finanzpolitische Reserve, vergleichbar mit einer Konjunktur- oder Ausgleichsreserve, gebildet werden. Die Einlagen in diese finanzpolitische Reserve oder die Entnahmen daraus müssen als ausserordentliche Aufwände oder Erträge verbucht werden.
 - Eine Nachfinanzierung der finanzpolitischen Reserven ist nicht zulässig.
- FE 18

Finanzkennzahlen

- Die von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren empfohlenen Kennzahlen der 1. und 2. Priorität werden in der einleitenden Botschaft präsentiert. Die Definitionen und die Berechnungsart sind im Anhang C des Handbuchs "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden" zu finden.
- FE 19

Vorgehen beim Übergang zum HRM2 (2022)

- Zwecks Vergleichbarkeit werden bei der Einführung des HRM2 die Bilanzwerte des Vorjahres am 01.01.2022 (anstatt 31.12.2021) und somit nach den aufgrund von HRM2 erfolgten Neuklassierungen und Anpassungen präsentiert. Dies trifft auch auf die Werte im Gewährleistungsspiegel zu.
 - Das Finanzvermögen ist in der Bilanz mit seinem Buchwert erfasst.
 - Es wird keine Neubewertung des Finanzvermögens vorgenommen.
 - Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens ist nicht gestattet.

3. Finanzhaushaltsgrundsätze

Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts auf Zeit, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung, des Verbots der Zweckbindung von Hauptsteuern, der Wirkungsorientierung, der Verursacherfinanzierung und der finanziellen Transparenz.

4. Buchführungsgrundsätze

Die Buchführung erfasst chronologisch und systematisch die Geschäftsvorfälle gegen aussen sowie die internen Verrechnungen. Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Jährlichkeit, der Spezifikation und der Vollständigkeit.

5. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Vergleichbarkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit und der Stetigkeit.

6. Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

6.1. Aktiven

6.1.1. Finanzvermögen (FV)

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Anlässlich der Umstellung auf HRM2 wurde das Finanzvermögen zum Buchwert erfasst.

6.1.2. Verwaltungsvermögen (VV)

Im Verwaltungsvermögen befinden sich Positionen, welche der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und über die Investitionsrechnung aktiviert werden. Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen beträgt Fr. 10'000.— pro Objekt oder Projekt.

6.2. Passiven

6.2.1. Fremdkapital (FK)

Das Fremdkapital umfasst folgende Positionen: Laufende Verbindlichkeiten, Kurzfristige Verbindlichkeiten, Passive Rechnungsabgrenzung, Kurzfristige Rückstellungen, Langfristige Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital.

6.2.2. Eigenkapital (EK)

Spezialfinanzierungen und Fonds im EK (Bilanz-Konto 290 und 291)

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem EK zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage auf übergeordnetem Recht basiert, diese aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt. Sie werden auf der Passivseite bilanziert und über die Erfolgsrechnung verbucht. Die Vorschüsse für Spezialfinanzierungen im Eigenkapital werden als Negativwerte im Eigenkapital verbucht. Sie sind innerhalb von 8 Jahren nach der ersten Verbuchung in der Bilanz durch zukünftige Ertragsüberschüsse der betreffenden Aufgabe abzubauen.

Finanzpolitische Reserven (Bilanz-Konto 294)

Finanzpolitische Reserven sind Reserven, die für künftige Defizite der Erfolgsrechnung eingesetzt werden können. Eine Nachfinanzierung der finanzpolitischen Reserven ist nicht zulässig.

Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag (Bilanz-Konto 299)

Der Saldo ergibt sich aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Im Falle eines Fehlbetrags verbleibt dieser Posten in den Passiven, jedoch als negativer Wert. Er ist in einer Frist von maximal 4 Jahren nach dessen erstem Erscheinen in der Bilanz zu tilgen.

Die Tabellen auf den Folgeseiten legen folgendes offen:

- Eigenkapitalnachweis
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Synoptische Tabelle
- Anlagenspiegel

KULTUR- UND FÖRDERVEREIN
ALTES ALBINEN (AA+)

Projekt «Zum Chänil»

Der vielbegangene Weg zwischen Albinen, Oberdietu, Dorbu, Pflaschä Richtung Leukerbad mit dem Prunkstück der Albinenleitern liegt unserem Verein sehr am Herzen. Was haben wir bisher gemacht? Die «hängenden Rohre» bei den Leitern waren uns ein Dorn im Auge, mit einer Einsprache haben wir uns für den Rückbau eingesetzt. Mit einer Aktion in Zusammenarbeit mit dem Naturpark wurden in Trong mehrere Parzellen «gschwäntut», seither übernehmen die Ziegen diese Arbeit. In Oberdietu ist durch mehrere Vereinswerke aus einer vergandeten Hofstatt ein Rastplatz für Wanderer entstanden. Mit der Gemeinde zusammen haben wir das TWW-Projekt Praadelaschä umgesetzt.

Seit drei Jahren sind wir nun mit dem Projekt «Zum Chänil» beschäftigt. Der ursprüngliche Holzkännel, der den darunterliegenden Wiesen den Namen gab, ist seit ca. 50 Jahren verschwunden. Ältere Leute erinnern sich noch gut an dieses Objekt. Den genauen Standort zu ermitteln war leicht, da die alten Wasserleiten noch gut sichtbar waren und sind.

Welche Ziele verfolgen wir. Kurz zusammengefasst kann man das so formulieren: Gemäss unseren Statuten wollen wir altes Kulturgut erhalten und versuchen einen Mehrwert zu schaffen.

Kulturgut

Der Kännel zeugt davon, dass unsere Ahnen keine Arbeit scheuten, damit sie ihren Wiesen die bestmögliche Pflege zukommen liessen. Der ganze Berg war mit einem Netz von Suonen und Wasserleiten überzogen, nur wo Ackerterrassen das Landschaftsbild prägen, findet man keine Bewässerungseinrichtungen. Es ist klar, dass das heute nicht mehr alles aufrechterhalten werden kann. Aber wo es möglich ist, macht das noch heute Sinn. Z.B Die Wasserleite von Dorben nach Pjiss funktioniert wieder und die Vorteile für die Bauern unterhalb sind ersichtlich. «Z Ober Wasser» so heisst die Wasserleite, die ihren Ursprung in Pfontangla hat, führt das ganze Jahr Wasser, das normalerweise Richtung altes Reservoir und von da in den Miligrabu fliesst. Es kann aber umgeleitet werden und fliesst dann nach Zommavila Richtung Werkhof Zär Schwälli. Diese Wasserleite wird von der Gemeinde offengehalten. Für das Wassermanagement ist das wichtig. Bei Trockenheit kann das Wasser so geleitet werden,

dass es länger am Berg bleibt, bei starken Niederschlägen kann es abgeleitet werden. Die Drainagewirkung dieser Wasserleite ist auch für die Sicherheit des Dorfes wichtig. Im Winter, wenn Schnee liegt und es regnet längere Zeit, kann man diese Wirkung sehr gut beobachten.

Der Kännel als Mehrwert

Auf dem oben angesprochenen Weg ist die Instandstellung des Kännels eine zusätzliche Attraktion für die Wanderer, zur Information wird noch eine Tafel angebracht. Für unseren Verein ist das «Chänilprojekt» ein Punkt im Grossprojekt Nomadenweg, andere Punkte zwischen Varen und der Rinderhütte sind in Arbeit. Wir berichten nun jährlich im Heft DIZ+DAS. Dieses Heft kann im Dorfladen bezogen werden oder man findet es auf unserer Homepage. Der Kultur- und Förderverein altes Albinen möchte den Kännel nutzen, um einen sogenannten «Wässertag» für Kinder und auch Erwachsene durchzuführen. Zusätzlich möchte der Verein, dass die am Kännel anschliessende Parzelle 1934 wieder bewirtschaftet wird. Um das sicherzustellen hat AA+ an der diesjährigen GV beschlossen diese Parzelle zu kaufen.

Damit grosse Maschinen passieren können, mussten wir den Weg absenken. Weitere Arbeiten sind noch zu verrichten und wir hoffen, nächstes Jahr das Projekt in Betrieb nehmen zu können.

An dieser Stelle möchte ich allen danken, die unsere Ideen mittragen. Ein spezieller Dank gilt allen, die bereits tatkräftig angepackt haben und ihre Maschinen zur Verfügung gestellt haben: Steine aus dem Lirschigrabu zu holen, mit ihnen die Stützpfeiler zu mauern, den alten Trog in Buljes zu holen, den vom Forst gefälltten Baum zu einem Kännel zu taillieren, Wasserleiten wieder zu öffnen etc. Ein Dankeschön den Vereinsmitgliedern, die



durch ihren Beitrag helfen, solche Projekte zu realisieren und aufrechtzuerhalten. Wir freuen uns jeweils besonders, wenn wir ein Neumitglied willkommen heissen dürfen. Ein grosses Dankeschön gilt der Gemeinde, die uns in vielfacher Weise unterstützt und zu Seite steht.

17. Mai. 2023

Franziskus Hermann
Präsident des Kultur- und Fördervereins altes Albinen



Eigenkapitalnachweis 2022

in Schweizer Franken		Saldo am 01.01.	Einlage	Entnahme	Saldo am 31.12.
29	Eigenkapital	6'149'308	243'745	179'101	6'213'952
290	Spezialfinanzierungen im EK	-85'621	43'745	396	-42'273
291	Fonds im EK	120'000	200'000	115'000	205'000
294	Finanzpolitische Reserven				-
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen				-
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'114'929		63'705	6'051'224

Beteiligungsspiegel 2022

in Schweizer Franken	Anzahl Titel	Anteil Gemeinde in %	Nominalwert Total	Rendite CHF	Buchwert am 01.01	Buchwert am 31.12
Institut des öffentlichen Rechts						
Aktiengesellschaft						
CCF AG	12		25		300	300
RRO	2		260		1'000	1'000
Varellion Holding AG	1'308	10.94	1'000		1'288'777	1'288'777
KW Dala AG	1'362	22.70	1'000		1'362'000	1'362'000
Danet Oberwallis AG	276	0.35	50		13'800	13'800
Torrent-Bahnen AG	60'775	2.79	5		303'875	303'875
Stiftung						
Genossenschaft						
Raiffeisenbank	1		200		200	200
Verschiedene						
Albijou GmbH	28	13.14	100		2'800	2'800

Rückstellungsspiegel 2022

in Schweizer Franken

205 Kurzfristige Rückstellungen					
Konto	Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Bildung Erhöhung	Auflösung Abnahme	Saldo am 31.12.
					-
					-
					-
					-
					-
					-
					-
208 Langfristige Rückstellungen					
Konto	Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Bildung Erhöhung	Auflösung Abnahme	Saldo am 31.12.
2088.00	Parkplatzersatzgebühren	54'002			54'002
					-
					-
					-
					-
					-
					-
Total kurzfristige Rückstellungen		-	-	-	-
Total langfristige Rückstellungen		54'002	-	-	54'002
Total Rückstellungen		54'002	-	-	54'002

Synoptische Tabelle der beanspruchten und noch verfügbaren Verpflichtungs- und Zusatzkredite

Urversammlung

VFFG, Art. 30, Abs. 2, lit.d,e + Art. 69bis und ter

Verwaltungsrechnung 2022

Konto	Bezeichnung, Objekt	Beschluss		Kredit			Beanspruchter Kredit am		Verfügbarer Kredit
		Urversamm- lung	Urversamm- lung	ur- sprünglich	zusätzlich	zusätzlich	gesamt	01.01.	31.12.
6150.5010.01	Sanierung Dorfgassen	30.11.2006		800'000			800'000	657'399	102'652
6151.5040.00	Einstelplätze & Bushaltestelle	28.11.2019	30.06.2022	1'500'000	700'000		2'200'000	138'730	114'944
7200.5030.01	GEP-Massnahmen	28.11.2019		1'190'000			1'190'000	158'649	1'031'351

Anlagenspiegel 2022

Konto-Nr.	Bezeichnung	Saldo am 01.01.		Ausgaben	Einnahmen	Saldo am 31.12.	Abschreibungen	Situation nach Abschreibungen	Minimale obli- gende Abschreibung
Ordentliche Anlagen									
1400	Grundstücke VV		54'200			54'200		54'200	0%
1401	Strassen / Verkehrswege VV		1'356'400	380'637	14'250	1'722'787	121'087	1'601'700	7%
1402	Wasserbau VV		1'800	-3'500		-1'700	-1'700	-	7%
1403	Übrige Tiefbauten VV		1'588'500	73'194	22'184	1'639'510	115'010	1'524'500	7%
1404	Hochbauten VV		542'272	129'988		672'260	53'860	618'400	8%
1405	Waldungen VV		18'100			18'100		18'100	0%
1406	Mobilien VV		120'300			120'300	42'200	78'100	35%
1409	Übrige Sachanlagen VV					-		-	50%
1420	Software VV		8'400			8'400	4'200	4'200	50%
1421	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte VV					-		-	50%
1429	Übrige immaterielle Anlagen VV		319'500	51'945	4'481	366'964	183'564	183'400	50%
144X	Darlehen VV					-		-	Gemäss Risiko
1455	Beteiligungen, Grundkapitalien VV		2'800			2'800		2'800	Gemäss Risiko
1461	Investitionsbeiträge		700			700	700	-	10%
Total ordentliche Anlagen			4'012'972	632'264	40'915	4'604'320	518'920	4'085'400	

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022
an die Urversammlung der

Einwohnergemeinde Albinen

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Albinen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (VFFHGem) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Einwohnergemeinde Albinen unabhängig in Übereinstimmung mit Art. 83 GemG sowie Art. 89 VFFHGem und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir bestätigen, die gesetzlichen vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich der Befähigung nach Art. 90 VFFHGem zu erfüllen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Erläuterungsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFHGem und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen halten wir fest, dass noch kein Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- die Gemeinde ein Nettovermögen aufweist, welches sich im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr reduziert hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Einwohnergemeinde Albinen in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- der Gemeinderat angehalten wird ein internes Kontrollsystem zu erstellen und einzuführen;
- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Susten, 12. Mai 2023

Die Revisionsstelle

Quadis Revisionen GmbH

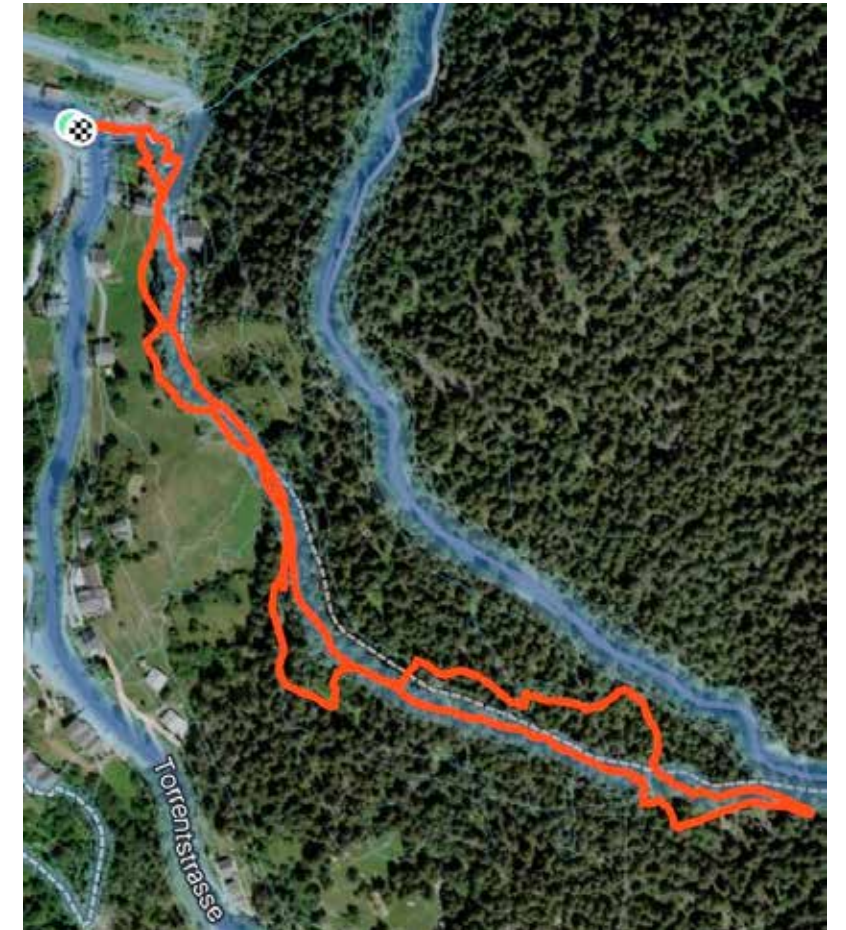
Reto Werlen
Eidg. dipl. Steuer- &
Treuhandexperte
Zugel. Revisor RAB
(leitender Revisor)

Lukas Bayard
Dipl. exp. in Rechnungslegung
und Controlling
Zugel. Revisor RAB

NEUER ERLEBNISWEG TSCHÄSS

Wie ihr sicher alle schon mitgekommen habt, wird der ehemalige Vita Parcours aufgelöst. Die vielen zusätzlichen Auflagen und sicherheitstechnischen Vorschriften von der Zürich Versicherung veranlassten uns zu diesem Schritt.

In Zusammenarbeit mit dem Naturpark Pfyn/Finges versuchen wir nun diesem Parcours neues Leben einzuhauchen. Die Philosophie lautet; den Wald mit allen seinen Sinnen erleben.



Projektskizze «Fit durch Wald»

FIT DURCH WALD | EN FORME PAR LA FÔRET **Naturpark Pfyn-Finges und Gemeinde Albinen**

S. 1 GYPAS – for nature | Kirchgasse 21 | 3955 Albinen | team@gypas.ch

- Umnutzung des ehemaligen «vitaparcours» in Albinen
- Fokus auf die mentale Fitness / seelische Gesundheit
- Es geht um Übungen zum Thema: Achtsamkeit, Genuss, Reflexion, Bewegung, Bewusstsein, Innehalten, Balance,
- Strecke und Infrastruktur des ehem. vitaparcours nutzen
- unnötige Infrastruktur abbauen
- sinnvolle, neue Infrastruktur bauen (möglichst wenig Tafeln)

Start und Ende	bei Naturpark Tafel (Parkplatz Deweng)
Länge	ca. 2 km
Höhenmeter	rund 150 m
reine Gehzeit	rund 30 min.
Stationen	10 Stationen à 10 Min.

Unser Wald ist Schutz-Nutz und Erholungsraum in einem. Mit diesem Projekt versuchen wir die einmalige Biodiversität des Waldes allen ein Stück näher zu bringen.

Der Gemeinderat Pius Metry

Einleitende Botschaft zur Jahresrechnung 2022 der Burgergemeinde

I ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Ertrag von Fr. 124'590.31 und einem Aufwand inklusive Abschreibungen von Fr. 98'620.— mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 25'970.31 ab. Die Selbstfinanzierungsmarge beläuft sich auf Fr. 21'289.22.

II INVESTITIONSRECHNUNG

Die Burgergemeinde hat Investitionen in der Höhe von Fr. 27'028.55 getätigt. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf Fr. 5'739.33.

III VERSCHULDUNG

Die Rechnung der Burgergemeinde Albinen weist per 31. Dezember 2022 ein Nettovermögen von Fr. 699'846.07 auf.

IV EVENTUALVERPFLICHTUNGEN

keine

Albinen, im Mai 2023

Überblick der Finanzkennzahlen

1. Nettoverschuldungsquotient (I1)	2021	2022	Durchschnitt
Nettoschuld in % der Steuererträge			

Kennzahlen	< 100%	gut
	100% - 150%	genügend
	> 150%	schlecht

2. Selbstfinanzierungsgrad (I2)	2021	2022	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen		78.8%	183.2%

Kennzahlen	> 100%	Hochkonjunktur
	80% - 100%	Normalfall
	50% - 80%	Abschwung

3. Zinsbelastungsanteil (I3)	2021	2022	Durchschnitt
Nettozinsbelastung in % der laufenden Erträge	-0.2%	-0.3%	-0.2%

Kennzahlen	0% - 4%	gut
	4% - 9%	genügend
	> 9%	schlecht

4. Bruttoverschuldungsanteil (I4)	2021	2022	Durchschnitt
Bruttoschuld in % der laufenden Erträge	11.1%	17.0%	14.5%

Kennzahlen	< 50%	sehr gut
	50% - 100%	gut
	100% - 150%	mittel
	150% - 200%	schlecht
	> 200%	kritisch

5. Investitionsanteil (I5)	2021	2022	Durchschnitt
Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben	0.0%	26.4%	17.7%

Kennzahlen	< 10%	schwache Investitionstätigkeit
	10% - 20%	mittlere Investitionstätigkeit
	20% - 30%	starke Investitionstätigkeit
	> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit

6. Kapitaldienstanteil (I6)	2021	2022	Durchschnitt
Kapitaldienst in % der laufenden Erträge	30.8%	17.3%	22.9%

Kennzahlen	< 5%	geringe Belastung
	5% - 15%	tragbare Belastung
	> 15%	hohe Belastung

7. Nettoschulden I in Franken pro Einwohner (I7)	2021	2022	Durchschnitt
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	-2788	-2799	-2794

Kennzahlen	< 0 CHF	Nettovermögen
	0 - 1'000 CHF	geringe Verschuldung
	1'001 - 2'500 CHF	mittlere Verschuldung
	2'501 - 5'000 CHF	hohe Verschuldung
	> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

8. Selbstfinanzierungsanteil (I8)	2021	2022	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der laufenden Erträge	31.5%	17.1%	23.1%

Kennzahlen	> 20%	gut
	10% - 20%	mittel
	< 10%	schlecht

Aktiven		01.01.2022	Zunahme	Abnahme	31.12.2022
1	Aktiven	1'037'012.30	172'207.96	170'306.99	1'038'913.27
10	Finanzvermögen	792'162.30	145'179.41	148'378.44	788'963.27
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	503'683.65	130'350.81	136'579.79	497'454.67
1000	Kasse	2'965.10	880.00	1'900.00	1'945.10
1000.00	Kasse	2'965.10	880.00	1'900.00	1'945.10
1002	Bank	500'718.55	129'470.81	134'679.79	495'509.57
1002.00	WKB S 0247.52.42	154'711.25	50'383.50		205'094.75
1002.01	WKB 100.308.57.02 Aufforstung	106'672.45		31'840.40	74'832.05
1002.10	RB CH24 8080 8009 5473 6357 6 Kapelle Torrent	10'616.89	549.96		11'166.85
1002.11	RB CH83 8080 8009 2159 4329 3 Sanierung Kapelle Torrent	6'395.90	988.45	59.60	7'324.75
1002.20	UBS AG 383.296.B1 U	222'322.06	77'548.90	102'779.79	197'091.17
101	Forderungen	18'413.65	14'828.60	11'798.65	21'443.60
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	18'413.65	14'828.60	11'798.65	21'443.60
1010.00	Debitoren	18'413.65	14'828.60	11'798.65	21'443.60
107	Finanzanlagen	270'065.00			270'065.00
1070	Aktien und Anteilscheine	270'065.00			270'065.00
1070.00	Aktien Torrent-Bahnen Leukerbad-Albinen AG	270'065.00			270'065.00
14	Verwaltungsvermögen	244'850.00	27'028.55	21'928.55	249'950.00
140	Sachanlagen VV	244'850.00	27'028.55	21'928.55	249'950.00
1401	Strassen / Verkehrswege	25'800.00		1'800.00	24'000.00
1401.00	Strassen, Verkehrswege	25'800.00		1'800.00	24'000.00
1403	Übrige Tiefbauten VV	10'900.00		800.00	10'100.00
1403.00	Übrige Tiefbauten	10'900.00		800.00	10'100.00
1404	Hochbauten	157'700.00	27'028.55	14'828.55	169'900.00
1404.00	Hochbauten	157'700.00	27'028.55	14'828.55	169'900.00
1405	Waldungen	37'750.00			37'750.00
1405.00	Waldungen, Alpen	37'750.00			37'750.00
1406	Mobilien VV	12'700.00		4'500.00	8'200.00
1406.00	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	12'700.00		4'500.00	8'200.00

Passiven		01.01.2022	Zunahme	Abnahme	31.12.2022
2	Passiven	1'037'012.30	132'642.13	130'741.16	1'038'913.27
20	Fremdkapital	114'665.35	105'193.01	130'741.16	89'117.20
200	Laufende Verbindlichkeiten	9'981.10	105'193.01	94'040.91	21'133.20
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	9'981.10	105'193.01	94'040.91	21'133.20
2000.00	Kreditoren W & W	9'981.10	105'123.01	94'040.91	21'063.20
2000.01	Kreditoren manuell		70.00		70.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	8'611.80		8'611.80	
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'611.80		8'611.80	
2041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'611.80		8'611.80	
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	96'072.45		28'088.45	67'984.00
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	96'072.45		28'088.45	67'984.00
2091.00	Aufforstungsfonds	96'072.45		28'088.45	67'984.00
29	Eigenkapital	922'346.95	27'449.12		949'796.07
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	17'012.79	1'478.81		18'491.60
2900	Spezialfinanzierungen im EK	17'012.79	1'478.81		18'491.60
2900.00	Fonds Kapelle Torrent	17'012.79	1'478.81		18'491.60
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	905'334.16	25'970.31		931'304.47
2990	Jahresergebnis		25'970.31		25'970.31
2990.00	Jahresergebnis		25'970.31		25'970.31
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	905'334.16			905'334.16
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	905'334.16			905'334.16

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	24'367.06	5'796.00	24'300	1'100	20'148.80	1'638.15
01	Legislative und Exekutive	1'117.60		1'400		1'110.10	
011	Legislative	861.60		900		861.60	
0110	Legislative	861.60		900		861.60	
3132.00	Revisions- und Treuhandkosten	861.60		900		861.60	
012	Exekutive	256.00		500		248.50	
0120	Exekutive	256.00		500		248.50	
3170.00	Reise-, Repräsentationskosten und Spesen	256.00		500		248.50	
02	Allgemeine Dienste	23'249.46	5'796.00	22'900	1'100	19'038.70	1'638.15
022	Allgemeine Dienste	11'017.20	786.00	9'300	600	4'141.30	588.15
0220	Allgemeine Dienste	11'017.20	786.00	9'300	600	4'141.30	588.15
3102.00	Drucksachen, Publikationen	90.45		300			
3111.00	Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	212.00					
3130.01	Porto- und Versandspesen	121.75				62.70	
3134.00	Sach-, Gebäude- und Haftpflichtversicherungen	420.00		400		420.00	
3170.00	Reise-, Repräsentationskosten und Spesen	6'888.75		6'400		2'480.60	
3612.00	Anteil Verwaltungsaufwand	3'034.25		2'000		928.00	
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	250.00		200		250.00	
4250.00	Diverse Verkäufe		786.00		600		588.15
029	Verwaltungsliegenschaften	12'232.26	5'010.00	13'600	500	14'897.40	1'050.00
0290	Verwaltungsliegenschaften	12'232.26	5'010.00	13'600	500	14'897.40	1'050.00
3010.01	Besoldung Betriebspersonal	330.00					
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	42.80					
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	84.00					
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	9.25					
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	7.80		200		9.00	
3111.00	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	436.00		2'500		1'663.95	
3120.00	Wasser, Strom, Heizung, Kehricht	6'059.90		3'000		5'813.15	
3130.00	Telefon- und Internetgebühren	797.40		800		761.60	
3134.00	Sach- und Gebäudeversicherungen	2'408.81		2'100		2'422.25	
3144.00	Baulicher Unterhalt	2'056.30		5'000		4'227.45	
4480.00	Mieterträge Bürgerlokalitäten		5'010.00		500		1'050.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	46'353.01	118'417.61	48'950	97'500	26'487.64	87'747.04
81	Landwirtschaft	17'598.96	90'329.16	27'000	76'200	15'231.64	77'105.04
818	Berglandwirtschaft	17'598.96	90'329.16	27'000	76'200	15'231.64	77'105.04
8180	Berglandwirtschaft	17'598.96	90'329.16	27'000	76'200	15'231.64	77'105.04
3010.01	Besoldung Betriebspersonal			500			
3111.00	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	300.50					
3130.01	Porto- und Versandspesen			50			
3132.00	Analysen, Expertisen, Beratungen	1'439.55		5'000			
3134.00	Sach- und Gebäudeversicherungen	2'295.15		2'300		2'306.60	
3137.00	Steuern und Abgaben Reben	29.25		50		29.25	
3140.00	Unterhalt Reben	1'691.00					
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	3'149.15		5'000		4'720.55	
3151.00	Unterhalt Maschinen, Mobilien, Fahrzeuge			1'000			
3170.00	Reise-, Repräsentationskosten und Spesen	575.55		1'000		440.40	
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'478.81		100		2'070.84	
3612.00	Unterhaltsarbeiten Gemeinde	6'640.00		12'000		5'664.00	
4260.00	Rückerstattungen Alpe		277.90		600		277.90
4290.00	Gaben		1'478.81		100		2'070.84
4470.00	Mieten und Baurechtsverträge		37'724.50		35'000		37'224.50
4470.01	Entschädigung Torrent-Bahnen AG		50'367.95		40'000		37'051.80
4470.02	Mietzins Reben		480.00		500		480.00
82	Forstwirtschaft	28'754.05	28'088.45	21'950	21'300	11'256.00	10'642.00
820	Forstwirtschaft	28'754.05	28'088.45	21'950	21'300	11'256.00	10'642.00
8200	Forstwirtschaft	28'754.05	28'088.45	21'950	21'300	11'256.00	10'642.00
3141.01	Unterhalt Forststrassen	28'048.05		21'300		10'600.00	
3170.00	Reise-, Repräsentationskosten und Spesen	50.00					
3634.00	Beiträge	656.00		650		656.00	

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4500.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		28'088.45		21'300		10'642.00
9	FINANZEN UND STEUERN	53'870.24	376.70	28'150		33'812.65	156.75
91	Steuern	5'803.90		5'600		5'918.65	
919	Andere Steuern	5'803.90		5'600		5'918.65	
9190	Andere Steuern	5'803.90		5'600		5'918.65	
3137.00	Gemeindesteuern	2'953.00		3'000		3'085.10	
3137.01	Kantonssteuern	2'850.90		2'600		2'833.55	
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	167.48	376.70	250		194.00	156.75
961	Zinsen	167.48	376.70	250		194.00	156.75
9610	Zinsen	167.48	376.70	250		194.00	156.75
3400.00	Kontokorrentzinsen	167.48		250		194.00	
4400.00	Kontokorrentzinsen		15.55				12.30
4401.00	Verzugszinsen		361.15				144.45
99	Nicht aufgeteilte Posten	47'898.86		22'300		27'700.00	
990	Abschreibung auf Verwaltungsvermögen	21'928.55		22'300		27'700.00	
9900	Abschreibung auf Verwaltungsvermögen	21'928.55		22'300		27'700.00	
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen/Verkehrswege VV	1'800.00		1'900		2'999.70	
3300.30	Planmässige Abschreibung übrige Tiefbauten VV	800.00		800		1'500.00	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	14'828.55		15'900		19'920.75	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	4'500.00		3'700		3'279.55	
999	Abschluss	25'970.31					
9990	Abschreibung auf Verwaltungsvermögen	25'970.31					
9000.00	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	25'970.31					
Total Aufwand		124'590.31		101'400		80'449.09	
Total Ertrag			124'590.31		98'600		89'541.94
Aufwandüberschuss					2'800		
Ertragsüberschuss						9'092.85	

Eigenkapitalnachweis 2022

in Schweizer Franken		Saldo am 01.01.	Einlage	Entnahme	Saldo am 31.12.
29	Eigenkapital	922'347	27'449	-	949'796
290	Spezialfinanzierungen im EK	17'013	1'479		18'492
291	Fonds im EK				-
294	Finanzpolitische Reserven				-
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen				-
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	905'334	25'970		931'304

Beteiligungsspiegel

in Schweizer Franken	Anzahl Titel	Anteil Gemeinde in %	Nominalwert Total	Rendite CHF	Buchwert am 01.01	Buchwert am 31.12
Institut des öffentlichen Rechts						
Aktiengesellschaft						
Torrent-Bahnen AG	53'813	2.47	269'065		270'065	270'065
Stiftung						
Genossenschaft						
Verschiedene						

Rückstellungsspiegel 2022

in Schweizer Franken

205 Kurzfristige Rückstellungen					
Konto	Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Bildung Erhöhung	Auflösung Abnahme	Saldo am 31.12.
					-
	keine kurzfristigen Rückstellungen				-
					-
					-
					-
					-
					-

208 Langfristige Rückstellungen					
Konto	Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Bildung Erhöhung	Auflösung Abnahme	Saldo am 31.12.
					-
	keine lanfristigen Rückstellungen				-
					-
					-
					-
					-
					-

Total kurzfristige Rückstellungen	-	-	-	-
Total langfristige Rückstellungen	-	-	-	-
Total Rückstellungen	-	-	-	-

Synoptische Tabelle der beanspruchten und noch verfügbaren Verpflichtungs- und Zusatzkredite

Urversammlung

VFFG, Art. 30, Abs. 2, lit.d.e + Art. 69bis und ter

Verwaltungsrechnung 2022

Konto	Bezeichnung, Objekt	Ursamm- lung	Beschluss Ursamm- lung	Ursamm- lung	ur- sprünglich	zusätzlich	zusätzlich	gesamt	Beanspruchter Kredit am 01.01.	Situation nach Abschreibungen	Verfügbarer Kredit
	keine Verpflichtungs- und Zusatzkredite							0			0
								0			0
								0			0

Anlagenspiegel 2022

Konto-Nr.	Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Ausgaben	Einnahmen	Saldo am 31.12.	Abschreibungen	Situation nach Abschreibungen	Minimale oblig. Abschreibung
Ordentliche Anlagen								
1400	Grundstücke VV				-		-	0%
1401	Strassen / Verkehrswege VV	25'800			25'800	1'800	24'000	7%
1402	Wasserbau VV				-		-	7%
1403	Übrige Tiefbauten VV	10'900			10'900	800	10'100	7%
1404	Hochbauten VV	157'700	27'029		184'729	14'829	169'900	8%
1405	Waldungen VV	37'750			37'750		37'750	0%
1406	Mobilien VV	12'700			12'700	4'500	8'200	35%
1409	Übrige Sachanlagen VV				-		-	50%
1420	Software VV				-		-	50%
1421	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte VV				-		-	50%
1429	Übrige immaterielle Anlagen VV				-		-	50%
144X	Darlehen VV				-		-	Gemäss Risiko
1455	Beteiligungen, Grundkapitalien VV				-		-	Gemäss Risiko
1461	Investitionsbeiträge				-		-	10%
Total ordentliche Anlagen		244'850	27'029	-	271'879	21'929	249'950	

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022
an die Burgerversammlung der

Burgergemeinde Albinen

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Burgergemeinde Albinen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (VFFHGem) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Burgergemeinde Albinen unabhängig in Übereinstimmung mit Art. 83 GemG sowie Art. 89 VFFHGem und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir bestätigen, die gesetzlichen vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich der Befähigung nach Art. 90 VFFHGem zu erfüllen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Burgerrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Erläuterungsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Burgerrates für die Jahresrechnung

Der Burgerrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFHGem und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Burgergemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



Wir kommunizieren mit dem Burgerrat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen halten wir fest, dass noch kein Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- die Burgergemeinde keine Verschuldung und damit ein Nettovermögen aufweist, welches sich im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr nur marginal verändert hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Burgergemeinde Albinen in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Burgerrat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Susten, 12. Mai 2023

Die Revisionsstelle

Quadis Revisionen GmbH

Reto Werlen
Eidg. dipl. Steuer- &
Treuhandexperte
Zugel. Revisionsexperte RAB
(leitender Revisor)

Lukas Bayard
Dipl. exp. in Rechnungslegung
und Controlling
Zugel. Revisor RAB

VERORDNUNG ZUR PFLICHT DER NUTZUNG VON SONNENENERGIE BEI NEUBAUTEN

Die Bundesversammlung hat in der letzten Herbstsession im September 2022 verschiedene Massnahmen für eine sichere Stromversorgung verabschiedet, unter anderem eine Pflicht zur Nutzung von Solarenergie bei neuen Gebäuden. Der Staatsrat des Kantons Wallis hat am 14. Dezember deshalb beschlossen, die Verordnung betreffend die rationelle Energienutzung in Bauten und Anlagen (VREN) anzupassen und einen neuen Artikel 28a «Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie bei neuen Gebäuden» mit folgendem Wortlaut einzuführen:

1. Beim Bau neuer Gebäude mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300m² ist auf den Dächern oder an den Fassaden eine Solaranlage zu erstellen. Als anrechenbare Gebäudefläche gilt die Fläche innerhalb der projizierten Fassadenlinie.
2. Die Fläche der Solarpanels oder der Sonnenkollektoren muss mindestens 40% der anrechenbaren Gebäudefläche betragen.
3. Die Anträge auf Ausnahmen sind in Artikel 7 dieser Verordnung geregelt. Nicht als wirtschaftlich unverhältnismässig gilt eine Solaranlage,

deren Gestehungskosten bei Berechnung mit einer Amortisationszeit von 25 Jahren unter 20 Rp/kWh liegen.

Bitte beachten Sie, dass dieser Artikel ab nun bei neuen Baugesuchen angewendet werden muss. Weitere Informationen finden Sie auf der eigens eingerichteten Webseite der DEWK (<https://www.vs.ch/de/web/energie/solarenergie/pflicht>), dort sind auch wichtige Fragen in diesem Zusammenhang beantwortet. Die DEWK steht Ihnen auch für Fragen zur Verfügung.

Alp – Ziger – Gnocchi

ALPZIGERGNOCCHI

Gnocchi – Ziger – Alp

Pünktlich zum Beginn der Alpsaison – ein Kochrezept für alle Ziger-Verrückten. In den letzten Jahren habe ich gelernt: bei frischem Ziger – schlägt so manches Walliser Herz höher. Statt Ziger aufs Brot oder zu Kartoffeln – kann das Naturprodukt auch in der Warmen Küche eingesetzt werden. Eine Bauernstocher von der Alpe Ginals, die in Zermatt als Köchin arbeitet, hat mich auf folgendes Rezept aufmerksam gemacht. Ziger-Gnocchi. Sie sind luftig, leicht und schnell zubereitet. Für alle die zu viel Ziger eingekauft haben und nach einer Möglichkeit suchen diesen weiter zu verarbeiten oder einfach für alle die immer offen sind für ein neues Rezept.

ZIGER-GNOCCHI

für 4 Personen

- 500g **Ziger**
- 2 **Eigelb**
- 200g **Mehl** (nach Belieben auch Roggen- oder Dinkelmehl)
- 50g **geriebener Alpkäse**
- 1 TL **Salz**

Ziger und Eigelb gut verrühren. Mehl, Alpkäse, Salz mischen, zum Ziger geben und zu einem homogenen Teig verarbeiten.

«En Guete» und einen schönen Sommer!

Wünscht Euch, Christine Vogt

Aktiven**Umlaufvermögen**

Flüssige Mittel		
1000	Kasse CHF	6'059.75
1001	Kasse Euro	1'368.95
1010	PC Konto 31-859400-6	3'484.18
Total Flüssige Mittel		10'912.88

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1100	Debitoren Allgemein	8'600.00
1101	Debitoren Kreditkarten	7'523.95
1102	Debitoren Rechnungen	10'923.70
1103	Debitoren Postcard	805.25
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		27'852.90

Übrige kurzfristige Forderungen		
1170	Vorsteuer auf Materialaufwand und Dienstleistungen	18'265.60
1171	Vorsteuer auf Investitionen und übrigen Betriebsaufwand	1'849.80
Total Übrige kurzfristige Forderungen		20'115.40

Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen		
1210	Warenvorräte	75'000.00
Total Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen		75'000.00

Total Umlaufvermögen	133'881.18	132'472.31
-----------------------------	-------------------	-------------------

Anlagevermögen

Mobile Sachanlagen		
1500	Maschinen	13'400.00
1510	Mobiliar, Einrichtungen	45'100.00
Total Mobile Sachanlagen		58'500.00

Immobilien Sachanlagen		
1600	Geschäftsliegenschaft	62'700.00
Total Immobilien Sachanlagen		62'700.00

Total Anlagevermögen	121'200.00	129'200.00
-----------------------------	-------------------	-------------------

Total Aktiven	255'081.18	261'672.31
----------------------	-------------------	-------------------

Passiven**Kurzfristiges Fremdkapital**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
2000	Kreditoren	144'879.45
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		144'879.45

Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
1020	WKB 102.468.03.00	12'020.20
Total Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		12'020.20

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
2200	Umsatzsteuer	22'901.95
2201	MwSt Zahlungskonto	-4'292.33
Total Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		18'609.62

Passive Rechnungsabgrenzung, kurzfristige Rückstellungen		
2300	Trans. Passiven	4'000.00
Total Passive Rechnungsabgrenzung, kurzfristige Rückstellungen		4'000.00

Total Kurzfristiges Fremdkapital	179'509.27	156'100.40
---	-------------------	-------------------

Langfristiges Fremdkapital

Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
2400	WKB 102.468.01.03	60'000.00
Total Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		60'000.00

Total Langfristiges Fremdkapital	60'000.00	90'000.00
---	------------------	------------------

Eigenkapital

Grundkapital / Stammkapital		
2800	Eigenkapital	15'571.91
Total Grundkapital / Stammkapital		15'571.91

Total Eigenkapital	15'571.91	15'571.91
---------------------------	------------------	------------------

Total Passiven	255'081.18	261'672.31
-----------------------	-------------------	-------------------

Bebtrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen

Handelserlöse

Handelserlöse			
3200	Erlös 2.5%	385'516.10	405'619.12
3201	Erlös 8%	171'641.15	164'185.03
3202	Erlös ohne MWST	0.00	961.40
Total Handelserlöse		557'157.25	570'765.55

Total Handelserlöse

557'157.25

570'765.55

Übriger Erlös

Übriger Erlös			
3600	Übriger Erlös	600.00	610.00
Total Übriger Erlös		600.00	610.00

Total Übriger Erlös

600.00

610.00

Total Bebetrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen

557'757.25

571'375.55

Material- und Warenaufwand

Handelswarenaufwand

Handelswarenaufwand			
4200	Einkauf Handelswaren	450'055.12	460'812.16
Total Handelswarenaufwand			

Bestandesänderung			
4280	Verpackungen, Gebinde	1'271.52	-427.51
4281	Transportkosten	0.00	66.85
Total Bestandesänderung		1'271.52	-360.66

Total Handelswarenaufwand

451'326.64

460'451.50

Total Material- und Warenaufwand

451'326.64

460'451.50

Bruttoergebnis nach Material und Warenaufwand

106'430.61

110'924.05

Personalaufwand

Personalaufwand Handel

Lohnaufwand Handel			
5200	Lohnaufwand Handel	97'230.65	62'545.50
Total Lohnaufwand Handel		97'230.65	62'545.50

Total Personalaufwand Handel

97'230.65

62'545.50

Sozialversicherungsaufwand

Sozialversicherungsaufwand			
5700	AHV, IV, EO, ALV	6'840.55	11'745.50
5710	FAK	2'900.00	0.00
5720	Berufliche Vorsorge	9'323.85	13'692.00
5730	Unfallversicherung	576.05	1'891.80
5740	Krankentaggeldversicherung	1'480.20	1'011.30
Total Sozialversicherungsaufwand		21'120.65	28'340.60

Total Sozialversicherungsaufwand

21'120.65

28'340.60

Übriger Personalaufwand

Übriger Personalaufwand			
5880	Sonstiger Personalaufwand	498.00	795.00
Total Übriger Personalaufwand		498.00	795.00

Total Übriger Personalaufwand

498.00

795.00

Total Personalaufwand

118'849.30

91'681.10

Bruttoergebnis nach Personalaufwand

-12'418.69

19'242.95

Übriger betr. Aufwand, Abschr. und WB sowie Finanzergebnis

Unterhalt, Rep., Ersatz (URE) Leasing mob. Sachanlagen

Unterhalt, Rep., Ersatz (URE)			
6100	URE Maschinen	3'515.65	3'090.75
6101	URE Mobiliar und Einrichtungen	151.25	6.70
Total Unterhalt, Rep., Ersatz (URE)		3'666.90	3'097.45

Total Unterhalt, Rep., Ersatz (URE) Leasing mob. Sachanlagen

3'666.90

3'097.45

Erfolgsrechnung 01.01.2022 bis 31.12.2022	Prima Dorfladen	Seite: 3	
Bezeichnung	Erfolgsrechnung	01.01.21 bis 31.12.21	
Sachversich., Abgaben, Gebühren, Bewilligungen			
Sachversicherungen			
6300 Versicherungsprämien	1'121.55	1'121.55	
Total Sachversicherungen	1'121.55	1'121.55	
Abgaben, Gebühren, Bewilligungen			
6360 Abgaben und Gebühren	1'547.25	907.90	
Total Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	1'547.25	907.90	
Total Sachversich., Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	2'668.80	2'029.45	
Energie- und Entsorgungsaufwand			
Energieaufwand			
6400 Strom/Wasser/Gas	5'873.54	6'268.91	
Total Energieaufwand	5'873.54	6'268.91	
Total Energie- und Entsorgungsaufwand	5'873.54	6'268.91	
Verwalt.- und Informatikaufwand			
Verwaltungsaufwand			
6500 Büromaterial	86.20	26.00	
6510 Telefon, Internet	962.90	931.30	
6513 Porti	0.00	9.00	
6530 Buchführungs-/Beratungsaufwand	1'300.00	1'300.00	
Total Verwaltungsaufwand	2'349.10	2'266.30	
Informatikaufwand			
6560 Leasing und Miete HW + SW	140.00	140.00	
6570 Lizenzen und Wartung	330.00	330.00	
Total Informatikaufwand	470.00	470.00	
Total Verwalt.- und Informatikaufwand	2'819.10	2'736.30	
Werbeaufwand			
Werbedrucksachen, -material, Reklameartikel			
6610 Werbedrucksachen	5'820.00	5'820.00	
Total Werbedrucksachen, -material, Reklameartikel	5'820.00	5'820.00	
Reisespesen/Kundenbetreuung			
6641 Repräsentationsspesen	812.65	19.70	
Total Reisespesen/Kundenbetreuung	812.65	19.70	
Total Werbeaufwand	6'632.65	5'839.70	

Erfolgsrechnung 01.01.2022 bis 31.12.2022	Prima Dorfladen	Seite: 4	
Bezeichnung	Erfolgsrechnung	01.01.21 bis 31.12.21	
Sonstiger betrieblicher Aufwand			
Sonstiger betrieblicher Aufwand			
6700 Sonstiger Aufwand	171.20	199.60	
Total Sonstiger betrieblicher Aufwand	171.20	199.60	
Total Sonstiger betrieblicher Aufwand	171.20	199.60	
Betriebliches Ergebnis (vor Abschreibungen und WB)	-34'250.88	-928.46	
Abschreibungen und Wertberichtigung			
Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen			
6820 Abschreibungen auf Maschinen und Apparate	1'500.00	1'700.00	
6821 Abschreibungen auf Mobiliar und Einrichtungen	5'029.90	4'986.20	
Total Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen	6'529.90	6'686.20	
Abschreibungen auf immobile Sachanlagen			
6830 Abschreibungen auf immobilien Sachanlagen	7'000.00	7'800.00	
Total Abschreibungen auf immobile Sachanlagen	7'000.00	7'800.00	
Total Abschreibungen und Wertberichtigung	13'529.90	14'486.20	
Betriebliches Ergebnis (vor Finanzerfolg und Steuern)	-47'780.78	-15'414.66	
Finanzaufwand- und ertrag			
Finanzaufwand			
6900 Bank-, PC-Spesen	196.43	225.38	
6901 Darlehenszinsaufwand	521.00	692.00	
6940 Bankzinsen und Spesen	1'232.29	1'039.34	
6949 Währungsverluste	0.00	6.35	
Total Finanzaufwand	1'949.72	1'963.07	
Finanzertrag			
6999 Währungsgewinne	25.25	0.00	
Total Finanzertrag	25.25	0.00	
Total Finanzaufwand- und ertrag	1'924.47	1'963.07	
Total Übriger betr. Aufwand,Abschr. und WB sowie Finanzergebnis	37'286.56	36'620.68	
Betriebliches Ergebnis (vor Steuern)	-49'705.25	-17'377.73	
Jahresgewinn -verlust vor Steuern	-49'705.25	-17'377.73	

Ausserordentlicher und betr.fremder Erfolg, Steuern**Betriebsfremder Aufwand**

8000	Betriebsfremder Aufwand	95.30	629.40
Total Betriebsfremder Aufwand		95.30	629.40

Betriebsfremder Ertrag

8100	Beitrag Gemeinde	48'563.10	16'429.13
8102	Post	1'237.45	1'578.00
Total Betriebsfremder Ertrag		49'800.55	18'007.13

Total Ausserordentlicher und betr.fremder Erfolg, Steuern		49'705.25	17'377.73
--	--	------------------	------------------